

Bericht der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission
des Grossen Rates

betreffend

**Partnerschaftliche Behandlung
des Ratschlags betreffend Gesetz über die Integration der
Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)**

vom 9. November 2005 / 041309

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 11. November 2005.

Am 1. Juli 2005 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt der Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) zugestellt. In seiner Sitzung vom 7. September 2005 hat der Grosse Rat dieses Geschäft der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) überwiesen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich einzig mit der verfahrensrechtlichen Frage der partnerschaftlichen Behandlung des Geschäftes durch den Grossen Rat und den Landrat, wie sie der Regierungsrat beantragt (Ziff 2; Seite 43 des Ratschlages).

Integrationspolitik in Basel-Stadt

Die aktive, auf Bundesebene und in der Fachwelt als wegweisend bezeichnete Integrationsarbeit des Kantons Basel-Stadt erscheint in der heutigen Ausrichtung erstmals im Regierungsprogramm 1997 – 2001. Mit der Anstellung des Delegierten für Migrations- und Integrationsfragen wurde die Umsetzung der politischen Ziele möglich. Grundlage für das Handeln lieferte unter anderem das Integrationsleitbild von 1998, das der Grosse Rat in einer Kommission ausführlich beraten hat. Im Januar 2001 stimmte der Grosse Rat dem entsprechenden, positiven Kommissionsbericht grossmehrheitlich zu, der unter anderem die Schaffung eines Integrationsgesetzes forderte. Der Aufbau einer effizienten Projektorganisation und der notwendigen Koordinationsstruktur für die Umsetzung der Integrationspolitik sind inzwischen abgeschlossen.

Die partnerschaftliche Integrationsarbeit

Die Integrationsarbeit der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist seit der Einsetzung des Delegierten eng verbunden, sowohl in der strategischen Planung als auch in der Umsetzung der Integrationsmassnahmen. Alle Integrationsprojekte werden nach gemeinsamen Kriterien geprüft. Gegenüber dem Bund treten die beiden Kantone immer gemeinsam auf, was sich bei der Sprechung von Bundesmitteln als Vorteil erwiesen hat. Institutionell ist die Zusammenarbeit unter anderem dadurch gestärkt, dass die Integrationsbeauftragte des Kantons Basel-Landschaft seit mehreren Legislaturperioden Einsitz in der baselstädtischen Integrationskommission hat.

Der partnerschaftliche Gesetzesentwurf

Im April 2001 wandelte der Grosse Rat die Motion Jan Goepfert und Konsorten betreffend Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in einen Anzug um und überwies ihn an die Regierung. Einige Monate später, im September 2001, überwies der basellandschaftliche Landrat die Motion Bruno Krähenbühl, die ebenfalls die Ausarbeitung eines Integrationsgesetzes verlangte, ebenfalls seiner Regierung. Im Mai 2003 haben die beiden Regierungen beschlossen, die bereits bestehende partnerschaftliche Integrationspolitik in ein gemeinsames Gesetz einfließen zu lassen. Den gemeinsamen Entwurf haben sie am 11. August 2004 in die Vernehmlassung geschickt, die überarbeitete gemeinsame Fassung wurde am 1. Juli 2005 den beiden Parlamenten zugestellt.

Die partnerschaftliche Parlamentsarbeit

Verfahrensrechtlich ist eine Zusammenarbeit des Grossen Rates und des Landrates vorgesehen in der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden vom 22./17. Februar 1977. In § 7 ist festgehalten,

dass die partnerschaftliche Beratung nicht nur für Geschäfte möglich ist, die ihrer Natur nach das Zusammenwirken der beiden Räte erfordern (Verträge oder Beschlüsse über gemeinsame Institutionen), sondern generell für alle Geschäfte, sofern dies die Parlamente von sich aus oder auf Antrag der Regierung beschliessen.

Kommissionsberatung

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2005 die Präsidentin der landrätlichen Polizei- und Justizkommission, Frau Regula Meschberger und Frau Franziska Vogel Mansour, Abteilungsleiterin der basellandschaftlichen Justiz-, Polizei- und Militärdirektion sowie Herrn Regierungsrat Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes und Herrn Thomas Kessler, Integrationsbeauftragter des Kantons Basel-Stadt, zur Frage der partnerschaftlichen Behandlung angehört.

Die Kommission ist sich einig darüber, dass inhaltlich ein gemeinsames Integrationsgesetz absolut wünschbar ist: Die Zielsetzungen des vorgeschlagenen Integrationsgesetzes gelten sowohl für die Migrationsbevölkerung in Basel-Stadt als auch in Baselland. Die Lebens- und Arbeitsräume der Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Partnerkantone sind nicht nur in diesem Bereich anerkanntermassen die gleichen.

Zu Diskussionen Anlass gaben aber die unterschiedliche kommunale Struktur der beiden Kantone und die unterschiedliche politische Zusammensetzung der Parlamente.

Während Basel-Stadt nur zwei wahrnehmbare Einwohnergemeinden kennt und die kantonalen Behörden die kommunalen Fragen der Stadt bearbeiten, besteht der Kanton Basel-Landschaft aus 86 Einwohnergemeinden. In seiner Organisationsstruktur und in der politischen Diskussion sind diese kleinsten Gebietskörperschaften eine feste Grösse. Die Befürchtung, die Umsetzung der Integrationsmassnahmen geschehe in Baselland folglich auf einer anderen Ebene als in Basel-Stadt und müsse daher anderen Voraussetzungen genügen, erwies sich jedoch als unbegründet: Alle Integrationsmassnahmen werden auch im Partnerkanton auf kantonaler Ebene bewilligt, finanziert und auch koordiniert. Die unterschiedliche kommunale Struktur ist folglich kein Argument gegen die partnerschaftliche Behandlung.

Die (partei)politische Zusammensetzung des Landrates und des Grossen Rates sind in dieser Legislatur nicht identisch. Geht man aber davon aus, dass die beiden Parlamente einen Spiegel derjenigen Stimmbevölkerung darstellen, die bei einer möglichen Referendumsabstimmung über das Integrationsgesetz befinden würde, kann es nur von Vorteil sein, wenn die politischen Gremien ein Gesetz verabschieden, dass auch allen von ihnen repräsentierten Wählerinnen und Wählern einen zumutbaren Kompromiss bietet. Die gemeinsam voran getriebene und in der Bevölkerung beider Kantone akzeptierte Integrationspolitik soll dabei als Massstab für die partnerschaftlichen Beratung dienen.

Die Kommission hat folglich mit 13 gegen 0 Stimmen einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat die partnerschaftliche Behandlung des Integrationsgesetzes zu beantragen. Die landrätliche Justiz- und Polizeikommission hat am 7. November 2005 ebenfalls beschlossen, das Gesetz partnerschaftlich zu behandeln.

Die Kommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 9. November 2005 einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Antrag

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt dem Grossen Rat, den Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) im Sinne von § 7 der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden vom 22./17. Februar 1977 als partnerschaftliches Geschäft mit dem Landrat zu behandeln.

Basel, 9.November 2005

Der Vizepräsident:

Lukas Engelberger

Grossratsbeschluss**betreffend****partnerschaftliche Behandlung****des Ratschlags betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung
(Integrationsgesetz), Nr. 04.1309.01**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, auf Antrag des Regierungsrates und nach Einsichtnahme in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 04.1309.02 vom 9. November 2005, beschliesst:

Der Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 21. Juni 2005 (04.1309.01) wird im Sinne von § 7 der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden vom 22./17. Februar 1977 als partnerschaftliches Geschäft mit dem Landrat behandelt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.